

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855 1838

2 (6.1.1838) Beilage des Großherzoglich Badischen Anzeige-Blatts für den
Oberrhein-Kreis

Beilage

zu No. 2

des Großherzoglich Badischen Anzeige-Blatts für den Oberrhein-Kreis 1838.

I. Bekanntmachungen verschiedenen Inhalts.

Erbvorladung.

(2) Als gesetzliche Erbe eines Theils des Vermögens der verstorbenen Anna Maria Sutter, gewesene Ehefrau des Karl Mörch, Weber von Dypfingen, ist Johannes Leininger von Müllheim gebürtig berufen, dessen Aufenthalt aber unbekannt ist.

Johannes Leininger wird hiemit aufgefordert, sich der Erbtheilung wegen

binnen 3 Monaten

um so gewisser dahier zu melden, als sonst die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn derselbe zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Freiburg den 23. Dezember 1837.

Großh. Landamtsrevisorat.

Erbvorladung.

(2) Am 23. v. M. starb zu Donaueschingen die ledige Theresia Ringgenbach mit Hinterlassung eines öffentlichen letzten Willens vom 22. August d. J., worin nur über einen Theil ihres Nachlasses verfügt ist, und wornach also der übrige Theil auf deren gesetzliche Erben sich vererbt.

Da aber diese diesseits gänzlich unbekannt sind, so werden alle diejenigen, welche eine erbfähige Verwandtschaft mit der Verstorbenen zu dokumentiren vermögen, aufgefordert, ihre Ansprüche an die gedachte Erbmasse binnen 2 Monaten a dato bei diesseitiger Stelle geltend zu machen, widrigenfalls nach Maßgabe des vorliegenden Testaments die Ausfolgung der Vermächtnisse an die Legatarien statt finden, jener Theil der Verlassenschaft aber, worüber von der Erblasserin nicht disponirt worden, dem Staate heimfällig erklärt, und durch den

aufgestellten Erbpfleger an den Großh. Fiscus ausgefolgt werden würde.

Müdingen den 20. Dezember 1837.

Großh. F. F. Amtsrevisorat.

Aufforderung.

(2) Heinrich Strittmatter von Niedermühl mit Loos Nr. 59 und Jakob Maier von Engelschwand mit Loos Nr. 170, welche die Reife zum aktiven Militärdienst getroffen hat, haben sich bei der gestrigen Aushebung nicht gestellt. Dieselben werden daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen persönlich dahier einzufinden, und der Conscriptionspflicht Genüge zu leisten, widrigenfalls die gesetzliche Strafe gegen sie erkannt würde.

Waldshut den 22. Dezember 1837.

Großherzogl. Bezirksamt.

Fahndung und Vorladung.

(3) Norbert Geiger, lediger Bäckergefell von Altdorf, welcher sich eines bei Müller Henninger dahier begangenen Diebstahls dringend verdächtig gemacht hat, wird nunmehr aufgefordert, sich binnen 6 Wochen um so gewisser dahier zu sistiren, und über das ihm zur Last gelegte Vergehen zu verantworten, als sonst nach Lage der Acten in Contumaciam gegen denselben würde erkannt werden.

Zugleich werden alle Polizeibehörden ersucht, die unterm 17. October d. J. erlassene Fahndung gegen Norbert Geiger fortzusetzen.

Ettenheim den 16. Dezember 1837.

Großherzogl. Bezirksamt.

Solldefraudation.

(2) Am 18. dieses begegnete das Aufsichtspersonale auf dem Wege zwischen hier und Eschbach Abends einigen 3 Päck tragenden Schmuaglern, welche die Waaren wegwarfen und ent-

flohen. Sie bestanden aus 3 Päckchen Zucker im Gewicht von $118\frac{1}{2}$ Pfund. Der eine Päck war mit dem Buchstaben L. Nr. 26, der andere mit L. Nr. 27. und der Dritte mit H. I. bezeichnet. Wer Ansprüche an diese Waare zu machen glaubt, hat dieses binnen 6 Monaten zu thun, widrigens über sie die Confiskation ausgesprochen würde.

Waldshut den 24. Dezember 1837.

Großherzogliches Bezirksamt.

Fahndung u. Fahndungszurücknahme.

(2) Da sich Herrmann Grammelspacher von Grunern dahier gestellt hat, so wird die unterm 2. d. M. gegen seine Person erlassene Fahndung hiemit zurückgenommen, mit dem Bemerkten, daß dem Schreiner Hofknecht nach seiner spätern Aussage, nachfolgende Gegenstände entwendet wurden:

- 1) Ein kleines percalenes Unterhalstüchlein,
- 2) ein rothes baumwollenes Kindersacktüchlein,
- 3) ein blaues leinenes Kindersacktüchlein,
- 4) ein reißenes Mannsheid, das am Zwickel mit den Buchstaben A. H. K. roth gezeichnet ist, worauf, sowie auf die frühern bezeichneten Gegenstände gefahndet werden wolle.

Müllheim den 15. Dezember 1837.

Großh. Bezirksamt.

Unglücksfall.

(2) Der Steinbrecher Joseph Gäs von Salsbach, Vater von 5 Kindern, wurde am 4. November d. J. im Steinbruche an der Limburg, als er einem herabrollenden Felsensteine ausweichen wollte, und im Ausweichen zu Boden gefallen, von diesem Steine getroffen, und zerdrückt, so daß er kurz darauf den Geist aufgegeben, was hiemit zur Warnung öffentlich bekannt gemacht wird.

Breisach den 21. Dezember 1837.

Großherzogl. Bezirksamt.

Aufforderung.

(2) Bruno Engesser von Kirchen, im Amtsbezirk Möhringen, ist wegen Defraudation des Zolls von $19\frac{7}{8}$ Pfund Zucker zur Anzeige gebracht worden, hat sich aber inzwischen entfernt und sein gegenwärtiger Aufenthaltsort konnte bis jetzt nicht ermittelt werden.

Bruno Engesser wird deshalb hiemit aufgefordert, binnen 6 Wochen sich dahier zu stellen, und wegen der gegen ihn vorliegenden Anzeige

zu verantworten, widrigenfalls der ihm abgenommene Zucker confiscirt erklärt, und ohne geschehene Einvernahme das Weitere erkannt werden solle.

Festsetzen den 15. Dezember 1837.

Großherzogl. Bezirksamt.

Aufforderung.

(3) Bei der heute statt gehaltenen Rekruten-aushebung pro 1838 ist Dominik Dierhold von Haslach, der Nummer 43 erhielt, ausgeblieben. Derselbe wird hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen zur Nachvisitation um so gewisser dahier einzufinden, als er sonst als Refractair betrachtet, und das Weitere gegen ihn nach den bestehenden Gesetzen verfügt werden würde.

Haslach den 18. Dezember 1837.

Großh. F. F. Bezirksamt.

Aufforderung und Fahndung.

(3) Der im Anzeigebblatt für den Unterheinkreis pro 1837 Nro. 59 ausgeschriebene und dahier in Untersuchung stehende Carabiniere Franz Anton Kämus von Göhingen, Großh. Bezirksamts Buchen, hat sich bisher weder dahier, oder bei dem ihm vorgesetzten Großh. Regiments-Commando sistirt, noch ist er gefänglich dahier eingebracht worden.

Derselbe wird nun aufgefordert, binnen 6 Wochen sich entweder vor der diesseitigen Stelle, oder bei dem Großh. Commando des Leib-Infanterie-Regiments um so gewisser zu stellen und auf das gegen ihn vorliegende Verbrechen des Diebstahls sich zu verantworten, als sonst nach Lage der Acten gegen ihn werde erkannt werden

Zugleich werden unter Bezugnahme auf das diesseitige Ausschreiben vom 11. August d. J. Nro. 7585 sämtliche Großh. Polizeibehörden ersucht, auf diesen der öffentlichen Sicherheit höchst gefährlichen Purschen gefällig zu fahnden, und denselben im Betretungsfalle anher liefern zu lassen.

Waldbürn den 14. Dezember 1837.

Großherzogl. Bezirksamt.

Präclusivbescheid.

(3) Da innerhalb der in der öffentlichen Aufforderung vom 30. Juli d. J. Nro. 10118 anberaumten Frist Niemand einen Anspruch an das Zehntablösungskapital der Gemeinde Knielingen erhoben hat, so werden nunmehr in Folge des

anzgedrohten Präjudizes alle diejenigen, die etwa später Ansprüche auf jenes Kapital erheben mögen damit an den Zehntberechtigten verwiesen.

Karlsruhe den 12. Dezember 1837.

Großherzogl. Landamt.

Erkenntniß.

(5) Diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen und Vorzugsrechte an die in Sant gerathene Konstantia Wegel, Ehefrau des Martin Zimmermann von Schöneberg bei der hiezu angeordneten Tagesfahrt nicht angemeldet und geltend gemacht haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Schnau den 14. Dezember 1837.

Großh. Bezirksamt.

Vakantes Theilungs-Commissariat.

(3) Ein Theilungs-Commissariats-Distrikt von vier im Umkreis einer Stunde liegenden großen Ortschaften von 5227 Seelen auf der Ebene ist sogleich zu besetzen.

Wer zur Uebernahme desselben Lust und Fähigkeit hat, wolle sich unter Vorlage seiner Legitimationsurkunden in Briefen unter Dienstadtadresse baldmöglichst melden, und die Eintrittszeit bestimmt angeben.

Wenn der eintretende Theilungs-Commissar das Gemeinerechnungswesen im ganzen Umfange mit richtiger Anwendung der Gemeindeordnung versteht, so darf er eines nicht unbedeutenden Nebenverdienstes bei gesteigertem Fleiße sich versichert halten.

Heidelberg den 13. Dezember 1837.

Großherzogl. Landamtsrevisorat.

Vakantes Theilungs-Commissariat.

(2) Innerhalb 3 Monaten ist das Theilungs-Commissariat Kirchen, dessen Bezirk 5500 Seelen zählt, mit einem schon geübten Theilungs-Commissaire zu besetzen.

Anfragen mit Zeugnissen belegt, werden sogleich beantwortet werden.

Lörrach den 16. Dezember 1837.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Dienst-Antrag.

(3) Die Stelle eines Gemeinerechnungsstellen-Commissars im Amtsbezirke Messkirch ist noch nicht besetzt, daher man in Gemäßheit hohen Kreis-Regierungs-Beschlusses vom 28. v. M. nochmals zur Anmeldung hierum mit dem einladet, daß auch Scribenten, welche noch nicht

recipirte Theilungscommissare sind, berücksichtigt werden können.

Messkirch den 12. Dezember 1837.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Dienst Antrag.

(3) Bei diesseitigem Ante ist die Stelle eines Sportelrechneren mit einem fixen Gehalte von 350 fl. und den Sautiemen der Sportelrechnung binnen ¼ Jahre neu zu besetzen.

Schopfheim den 15. Dezember 1837.

Großherzogl. Bezirksamt.

Dienst Antrag.

(2) Da sich auf die frühere Bekanntmachung einer dahier erledigten Aktuarstelle, verbunden mit 350 fl. nebst beiläufig 50 fl. Accidenzien noch kein Rechtspractikant angemeldet hat, so wird dieselbe mit dem Anhang wiederholt, daß der Eintritt sogleich geschehen könne.

Radolfzell den 20. Dezember 1837.

Großherzogl. Bezirksamt.

Geld auszuleihen.

(3) Bei der Kirchenpflegschaft in Lehen liegen 200 fl. zu 5 Prozent zum Ausleihen bereit.

In der Buchhandlung der Gebr. Groß in Freiburg ist zu haben:

Zusammenstellung und genaue Abbildung der in den Vereinsstaaten herabgewürdigten Scheidemünzen.

Preis 6 kr.

II. Kaufanträge und Verpachtungen.

Holz-Versteigerung.

(3) Im hiesigen botanischen Garten werden Montag den 8. Jänner 1838,

Nachmittags 2 Uhr, 30 verschiedenartige Bäume, wovon einige zu Arbeiten der Schreiner, Drechsler etc. vorzüglich geeignet sind, zur Fällung an den Meistbietenden versteigert werden.

Die näheren Bedingungen werden bei der Steigerung bekannt gemacht werden, oder sind vorher bei dem botanischen Gärtner Mayer zu erfragen.

Freiburg den 28. Dezember 1837.

Universitäts-Verwaltungs-Administration.
Schinzinger.

Soumission.

(3) Zu denen in den verschiedenen Forstbezirken des Forstamtes Kandern in kommendem Frühjahr vorzunehmenden Culturen sind:

300	Pfund	Rohtannensaamen,
400	"	Weißtannensaamen,
300	"	Lärchensaamen und
100	"	Eichensaamen

nöthig, wovon die Herren Saamenhändler mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß wir die Lieferung franco Kandern im Soumissionswege begeben werden und zu Eröffnung der gesiegelt einzusendenden Soumissionen Tagfahrt auf den 15. Jänner 1838 anberaunt haben.

Kandern den 20. Dezember 1837.

Großherzogl. Forstamt.

Bauaccord-Begebung.

(3) Von Großh. Hofdomänenkammer ist der Bau einer neuen Kirche in dem Orte Bollschweil Bezirksamt Staufien, genehmigt, und es solle dessen Herstellung im Wege der Soumission entweder einzeln oder im Ganzen an die Wenigstnehmenden in Accord gegeben werden.

Der Anschlag beträgt im Ganzen 12594 fl. 45 kr. oder im Einzelnen:

Maurer-Arbeit	5892 fl. 1 fr.
Steinhauer "	1479 fl. 32 fr.
Zimmer-Arbeit	2494 fl. 3 fr.
Schreiner "	1083 fl. 18 fr.
Schlosser "	339 fl. 36 fr.
Glaser "	655 fl. 12 fr.
Blechner "	96 fl. —
Anstreicher "	187 fl. 15 fr.
Schieferdecker Arbeit	367 fl. 48 fr.

thut wieder 12594 fl. 45 kr.

Es werden demnach alle Professionisten, welche zur Ueberrahme dieses Accords Lust tragen und sich hiezu befähigt glauben, eingeladen, unter Vorlage ortsgerichtlicher Zeugnisse über ihre Cautionsfähigkeit von den Planen, Ueberschlägen und Accords-Bedingungen auf dem Bureau Großh. Bauinspection Freiburg Einsicht zu nehmen und ihre Angebote schriftlich längstens bis zum 12. Jänner 1838 bei dieser Baubehörde versiegelt einzureichen.

Am 15. Jänner 1838 wird das Resultat dieser Angebote auf der Kanzlei hiesiger Domänen-Verwaltung eröffnet und unter Vorbehalt höhe-

rer Genehmigung dem Wenigstnehmenden per Zuschlag ertheilt.

Heitersthaim den 22. Dezember 1837.

Großherzogliche Domänen-Verwaltung.
Keller- und Fahrnißversteigerung.

(3) Der herrschaftliche Keller unter dem Wohnhaus des Orgelbauers Schogel in Herbolzheim, so wie die darin befindlichen fünf Stück in Eisen gebundene Fässer, von ungefähr 11, 11, 14, 15 und 18 Ohm, auch 12 Stück Faßlager und verschiedene andere Keller-Geräthschaften, werden

Donnerstags den 18. Januar 1838, Nachmittags 2 Uhr, im Nebstocherwirthshaus zu Herbolzheim öffentlich zu Eigenthum versteigert; wozu die Liebhaber anmit eingeladen werden.

Kenzingen den 18. Dezember 1837.

Großherz. Domänenverwaltung.

Liegenschafts-Versteigerung.

(2) Die Konrad Heckliche Ehefrau, Maria geb. Mayer zu Krozingen, ist Willens ihr eigenthümlich ganz neu erbautes zweistöckiges Haus, Scheuer und Stallung unter einem Dach, sammt Zugehörde, nebst 1 Jauchert 16 Ruthen Gras- und Baumgarten, unweit der Post daselbst an der Landstraße und Fluß Neumagen, in einer der schönsten und bequemsten Lage Krozingens gelegen, am

Montag den 22. Jänner 1838, Nachmittags 1 Uhr, in der Krone daselbst, an den Meistbietenden öffentlich zu verkaufen.

Die Kaufbedingungen werden am Tage der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Fremde Steigerer haben sich mit legalen Sitten- und Vermögenzeugnissen auszuweisen.

Krozingen den 28. Dezember 1837.

Wehrle, Bürgermeister.

Waldparzellen-Versteigerung.

(2) Auf erfolgtes Nachgebot wird die herrschaftliche Waldparzelle Lohholz in der Gemarkung Holzen, Forstbezirk Kandern, 19 Jauchert 1 Viertel 37 Ruthen groß, künftigen

Mittwoch den 10. Jänner 1838, Nachmittags halb 1 Uhr, im Wirthshaus in Holzen einer nochmaligen Versteigerung zu Eigenthum ausgesetzt.

Wozu die Kaufliebhaber eingeladen werden. Mühlheim den 22. Dezember 1837.

Großherzogl. Forstkasse.